

Notfall- und Pflegereform Hand in Hand

Medizinische und pflegerische Notfallversorgung gemeinsam denken und stärken

Stand 23.02.2026

Vorbemerkung

Eine Reform der Notfallversorgung in Deutschland ist dringend erforderlich, um unnötige Fehlsteuerungen zu vermeiden und insbesondere die stationäre Notfallversorgung von fachlich unnötiger Inanspruchnahme zu entlasten. Mit dem Referentenentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung liegt nunmehr eine aktuelle, gute Diskussionsgrundlage vor. Neben dieser Reform hat die Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Zukunftspakt Pflege" Vorschläge für eine pflegerische Notfallversorgung unterbreitet, wie z.B. ein Notfallbudget für Vorhaltekosten von Notfallplätzen, ein Pflegenotfalltelefon in Pflegekrisen oder die Etablierung ambulanter Pflegenotdienste.

Beide Reformvorhaben werden bisher weitgehend getrennt voneinander behandelt und diskutiert. Mit Blick auf multimorbide Patientinnen und Patienten sowie Pflegebedürftige ist es unerlässlich, beide Notfallversorgungsanliegen im Sinne einer integrierten (Notfall)versorgung enger miteinander zu verknüpfen und gesetzgeberisch zu verzahnen. Aus dem Blickwinkel der Betroffenen sowie mit dem Ziel einer intelligenten Gesamtsteuerung ist es weder sinnvoll die medizinische und pflegerische Notfallversorgung nebeneinander zu regeln noch unterschiedliche Strukturen vorzusehen.

Forderungen

Hiermit werden fünf Forderungen für die medizinische und pflegerische Notfallversorgung unterbreitet, die dringend in dem schon laufenden Gesetzgebungsverfahren der (medizinischen) Notfallreform berücksichtigt werden sollten, um Fehlentwicklungen entgegenzuwirken:

1. Deutschland hat bisher keine integrierte medizinisch-pflegerische Notfallversorgung, obwohl Pflegenotfälle ein zunehmend häufiger Aufnahmegrund ins Krankenhaus sind. Diese pflegerische Notfallversorgung gilt es in den kommenden Jahre Sektoren-übergreifend und integrativ aufzubauen. Eine Community Health Nurse könnte hier perspektivisch eine wichtige Rolle spielen.
2. Die Ersteinschätzung pflegerischer Notsituationen sollte in jedem Fall über die Leitstelle im Rahmen der etablierten zentralen Leitstellenkonzeption (d.h. über die Notfallnummern 112 und 116117) erfolgen. Eine Weitervermittlung von pflegerischen Notfällen, die nicht in das medizinische Versorgungssystem einmünden müssen, kann so mittels einer (internen) Weiterleitung an eine Pflegenotfallnummer erfolgen. Durch diese wird das System der pflegerischen Notfallversorgung aktiviert. Als Vorbild kann hier das europäische Umland, z.B. Niederösterreich, dienen.
3. Dort, wo die medizinisch-telepflegerische respektive telefonische Beratung und Intervention nicht ausreicht, sind Interventionsteams regional von größter Bedeutung und zu implementieren.
4. Ist eine häusliche Versorgung nicht zu gewährleisten, sind insbesondere pflegerische Notfälle entweder in Regionalversorgungs- bzw. Primärversorgungszentren oder in ambulant bzw. teilstationär ausgerichteten Notfallpflegeangeboten wie z.B. in Kooperation mit

Pflegeeinrichtungen vor Ort zu gewährleisten. Aktuell werden viele Pflegenotfälle in Krankenhäuser aller Versorgungsstufen verbracht.

5. Durch die Einrichtung einer pflegfachlichen Begleitung für alle Pflegebedürftigen kann Notfallsituationen durch eine kontinuierliche Begleitung entsprechend vorgebeugt werden. Dafür muss die Dokumentation der fachlichen Begleitung mit entsprechenden Schnittstellen zur elektronischen Patientenakte (ePA) vorgesehen werden. So kann die pflegfachliche Begleitung mittelfristig als Teil der medizinisch-pflegerischen Primärversorgung ausgebaut werden.

Weiterführende Informationen:

[Bericht über Erfolge durch die Kooperation von Rettungsdienst und Altenhilfe in Wiesbaden](#)
[Studie: Kooperation zwischen Rettungsdienst und Altenhilfe entlastet Kliniken](#)

Prof. Dr. Christian Karagiannidis, Mitglied im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Internistische Intensivmedizin und Notfallmedizin (DGIIN), Prof. Dr. Thomas Klie und Michael Ranft, beide Mitglieder im Kuratorium des KDA, sowie Dr. Alexia Zurkuhlen, Vorsitzende des KDA

Medienkontakt: Solveig Giesecke, Pressesprecherin des KDA, Tel.: +49 30 / 2218298 – 58
Mail: solveig.giesecke@kda.de